

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Neubau Notzimmer im Göbli; Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2516 vom 18. Dezember 2018 sowie auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2516.1 vom 22. Januar 2019.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Markus Jans, Leiter Soziale Dienste, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin, der zuständige Stadtrat, Markus Jans und Paul Knüsel erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation und führen aus, dass die Stadt Zug neue Notzimmer braucht, da Notzimmer an bestehenden Standorten bereits aufgehoben werden mussten und mittelfristig 24 Notzimmer entfallen werden. Ursprünglich war die Idee, den Ersatz der Notzimmer an der Zugerbergstrasse zu realisieren, man hat aber schnell bemerkt, dass sich die Begeisterung im GGR für dieses Projekt ziemlich in Grenzen hält. Aus diesem Grund hat man sich nun auf das Gebiet im Göbli konzentriert, welches man als idealen Standort erachtet. Im Göbli soll ein zweckmässiger Neubau für 25 bis 30 Notzimmer entstehen, die möglichst flexibel sein sollen. Der Ausbau soll einfach und bedarfsgerecht sein. Die Benutzerinnen und Benutzer dieser Notzimmer werden mehrheitlich Einzelpersonen sein, selten Paare und nur in absoluten Ausnahmen und nur für kurze Zeit Paare mit Kindern. Das vorgesehene Grundstück konnte durch einen Landabtausch von der Korporation Zug erworben werden. Eine Grenzberichtigung, die in naher Zukunft vollzogen werden soll, würde zudem städtebaulich einen erheblichen Qualitätszuwachs bringen.

Um Lösungsansätze für städtebauliche Aspekte und für das Raumprogramm zu eruieren, wurden vier junge Zuger Architekten beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Für ihre Arbeit haben die Architekten ohne Anspruch auf Beauftragung je CHF 5'500.00 erhalten. Aus diesen Machbarkeitsstudien hat sich ergeben, dass für den Neubau grundsätzlich zwei Varianten zur Diskussion stehen: Eine flächenmässig ausgedehntere Variante mit länglichem Baukörper und eine landschonendere Variante in Form eines Solitärs an der Südgrenze. Voraussetzung ist, dass die Grenzbereinigung stattfinden kann. Der Neuhausweg muss an der Tangente respektive an der Industriestrasse durchgeführt werden. Zum Vorgehen wurde informiert, dass in der BPK festgehalten wurde, man wolle noch einen Zwischenschritt machen. Das Vorprojekt soll der Kommission nochmals vorgelegt werden. Dies ist auch für die GPK möglich. Heute geht es darum, über den Projektierungskredit von CHF 440'000.00 zu diskutieren und zu entscheiden.

Seitens Kommission werden verschiedene Fragen gestellt. Aus der Beantwortung durch die Verwaltungsmitarbeitenden ergibt sich:

- **Nasszellen:** Es ist der GPK ein Anliegen, dass es genügend Nasszellen gibt. Dies war übrigens bereits in der BPK ein Thema bei dieser Vorlage. Gemäss Bestellung ist ein Minimalbedarf definiert, den man zwingend erfüllen muss. Bei der Ausarbeitung des Projektes wird sich die Nasszellenthematik erneut stellen. Es ist durchaus möglich in einzelnen Zimmern zusätzliche Nasszellen einzubauen. Diese Thematik wird ausführlich diskutiert und soll zusammen mit dem Vorprojekt in den beiden Kommissionen wieder vorgestellt werden.
- **Kinder:** Es ist grundsätzlich nicht die Idee, dass Kinder in diese Notzimmer kommen, da diese dort nicht hingehören. Sie werden, wenn irgendwie möglich, anders platziert. Ein kurzzeitiger Aufenthalt von Kindern in den Notzimmern kommt nur in absoluten Notfällen in Frage. Zum Beispiel, wenn man bei einem Brand für ein, zwei Nächte etwas haben muss, bis man eine Anschlusslösung gefunden hat.
- **Nutzerinnen und Nutzer:** Auf die Frage, was das Profil der Nutzerinnen und Nutzer dieser Notzimmer ist, wird geantwortet, dass es sich vorwiegend um junge Personen im Alter von 20 bis 40 Jahren handelt, meist sind es alleinstehende Männer. Für Frauen gibt es bereits eigene Notzimmer an einem anderen Ort. Die Erfahrung hat gezeigt, dass „gemischte“ Notzimmer nicht zielführend sind. Aus diesem Grund ist darauf zu schauen, dass auch zukünftig die Geschlechter sauber getrennt werden können.
- **Voraussetzungen:** Um ein Notzimmer zu bekommen muss man „wohnfähig“ sein. Es gibt auch Personen die man ablehnen und in anderen Institutionen unterbringen muss.
- **Betreuung:** Es ist davon auszugehen, dass die jetzige Betreuung in Zukunft nicht mehr reichen wird und dass es mehr Betreuungspersonal brauchen wird als bisher. Benötigt wird wohl eine 50%- bis 80%-Stelle (bisher 40% Pensum).

4. Beratung

Solitärbau: Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass möglichst haushälterisch mit dem vorhandenen Land umgegangen werden soll und dass man deshalb so landsparend bauen soll wie nur möglich, also somit „in die Höhe“. Aus diesem Grund bevorzugt die Kommission die Variante des höheren Solitärbaus, die mit dem Grundstück platzsparender umgeht und weitere zukünftige Nutzungen erlaubt. Den Projektierungskredit finden die Kommissionsmitglieder bezüglich der Höhe nachvollziehbar. Welche Nutzungen auf dem freien Gelände noch möglich wären, wird nicht weiter diskutiert.

Eine Mehrheit der Mitglieder fragt sich, ob geschossweise Nasszellen, Küchen und Aufenthaltsräume ausreichen. Die Verwaltung verspricht, dass dieses Anliegen, vor allem bezüglich der Nasszellensituation, nochmals angeschaut wird. Auf der anderen Seite sollte es aber sicher auch nicht allzu luxuriös sein. Einzelne Kommissionsmitglieder teilen die Meinung, dass der Ausbau nicht zu luxuriös ausfallen sollte, merken aber an, dass sich zwischen luxuriös und einfachem, aber gutem Qualitätsausbau ein erheblicher Spielraum bzw. ein gewisses Spektrum vorhanden ist. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass Personen in Notsituationen gerade in ihrer Persönlichkeits- und Intimsphäre sehr empfindlich sein können. Die Mehrheit der Mitglieder ist sich einig, dass für kurze temporäre Aufenthalte Nasszellen auf den Etagen genügen sollten. Zudem findet man, dass bei Personen, die längerfristig nicht fähig sind selbständig zu wohnen, sich die Frage stellt, ob es Nasszellen in einzelnen Notzimmern geben soll und dass somit Etageduschen genügen sollten. Für die Mehrheit der Personen ist es nämlich nur ein temporärer Kurzaufenthalt. Wichtig ist zudem, dass die Zimmer funktional und gut zu reinigen sind. Es wird festgehalten, dass es auch Anreize geben sollte aus dieser misslichen Situation, durch verstärkte eigene Bemühungen, möglichst rasch herauszufinden, im Sinne der Selbstverantwortung.

Ausbaustandard: Dazu wird ausgeführt, dass wenn man zwischen CHF 4.5 Mio. und CHF 5.0 Mio. für einen kompletten Neubau ausgibt, ist am Schluss der Kostenunterschied zwischen einem „luxuriösen“ oder einfachen Ausbaustandard nicht sehr erheblich, dieser beträgt dann vielleicht 10%. Man muss bedenken, dass dieses Gebäude in 10 oder 20 Jahren vielleicht ganz anders genutzt wird. Dafür muss man bereits jetzt flexibel Vorausdenken und aus diesem Grund darf der Ausbaustandard durchaus etwas höher sein. Das Mitglied wünscht sich eine qualitativ gute Lösung, damit in 30 Jahren nicht das Gleiche passiert wie bei einzelnen Objekten im Kanton Zug, wo in gewissen Phasen derart gespart wurde, dass heute weitere hohe Investitionen anfallen (die Asylunterkunft in Steinhausen, als ein Beispiel, welche abgerissen und teuer wiederaufgebaut werden muss). Es soll hier nicht am falschen Ort gespart werden. Ein anderes Mitglied ist der Meinung, dass man die Notzimmer auf jeden Fall in Zukunft brauchen wird und es unwahrscheinlich ist, dass dieses Gebäude umfunktioniert werden müsste. Die Stadt Zug wächst weiter und Personen, die Sozialhilfe beziehen, tun dies auch zukünftig primär in den Zentren. Die Frage, die man sich in der Zukunft stellen muss, ist eher, ob die Anzahl Zimmer noch reichen würden. Der Meinung, dass man die Notzimmer auch in Zukunft brauchen, schliesst sich die Verwaltung an. Zum Schluss wird noch die Frage gestellt, wie flexibel das Raumprogramm ausfallen wird und wie man den Rahmen dafür definiert. Der Leiter Hochbau führt aus, dass es eine Bestelungsgrösse gibt, an die man sich sicher halten wird. Die heutigen Anregungen aus der (BPK und) GPK werden nun aufgenommen und nebst weiteren Punkten in die Projektierung des Projektes einfließen.

5. Zusammenfassung

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass man die Solitärklärung bevorzugt. Dem Projektierungskredit kann man zustimmen und der Ausbaustandard muss nochmals genau angeschaut werden. Die Qualität des Ausbaus muss so sein, dass nicht in 10 bis 15 Jahren schon wieder nachgebessert werden muss.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2516 vom 18. Dezember 2018 sowie des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2516.1 vom 22. Januar 2019 empfiehlt die GPK Ihnen die Vorlage einstimmig mit 6:0 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Neubau der Notzimmer im Göbli einen Projektierungskredit von brutto CHF 440'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2222, Objekt Nr. 072, zu bewilligen.

Zug, 7. März 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident